

Festlegung des Rektorats vom 20.12.2011

ZUR ANMELDUNG UND ORGANISATION VON ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Zur Abschlussprüfung im Bachelor Musik kann nur zugelassen werden, wer bei der Anmeldung zur abschließenden Prüfung (d.h. bei einer zweiteiligen Bachelor-Prüfung beispielsweise auch zur Repertoireprüfung) die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Modulen nachweist:

- Musiktheorie I und Musiktheorie II
- Grundlagen der Instrumentalpädagogik
- Methodik I
- Hörerziehung I–IV
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
- 3 Veranstaltungen Musikwissenschaft
- Abschluss Pflichtfach Klavier

Sowie bei Pianist*innen:

- Einführung in Neue Klaviermusik
- Historische Tasteninstrumente
- Vom-Blatt-Spiel
- Improvisation

Sowie bei Sänger*innen:

- Schlagtechnik
- Szenische Einführung
- Sprecherziehung

Diese Module müssen im Datenblatt (Studienverlauf) eingetragen sein, andernfalls ist eine Anmeldung zur Abschlussprüfung nicht möglich.